



Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1126 Status: öffentlich Datum: 20.11.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
03.12.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
10.12.2020	Kreisausschuss			
17.12.2020	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.11.2020: Sicherung des Fachkräfte-Nachwuchses – Schaffung eines Auszubildendenwerkes

Sachverhalt:

Zu dem Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Der Landkreis würde hier eine neue Aufgabe übernehmen.

Die Schaffung eines Auszubildendenwohnheimes in Trägerschaft einer vom Landkreis zu gründenden Stiftung dürfte kaum einen Beitrag zur Verringerung des Fachkräfte-mangels darstellen.

Zum einen stellt sich die Frage nach einem Standort eines „Azubiwohnheimes“ in einem Flächenlandkreis, in dem die Ausbildungsbetriebe im Handwerk in der Fläche verteilt liegen und drei Berufsbildende Schulen an verschiedenen, räumlich getrennten Standorten bestehen. Oft liegen der Ausbildungsbetrieb und die Berufsschule auch räumlich weit entfernt voneinander, teilweise sogar außerhalb des Kreisgebietes, was ein Wohnheim an einer Berufsschule wenig sinnvoll erscheinen lässt. In einer Großstadt wie Hamburg ist eine solche Frage zweitrangig, da durch die gute Erschließung mit ÖPNV die Erreichbarkeit von sowohl Betrieben wie auch Schulen im Stadtgebiet gegeben ist.

Zum anderen ist fraglich, ob die derzeitige Nicht-Verfügbarkeit eines solchen Wohnheimes Jugendliche wirklich davon abhält, einen Ausbildungsberuf im Handwerk zu ergreifen. Die Suche nach bezahlbarem Wohnraum durch Auszubildende im Handwerk stellt sich in einer ländlichen Region, wenn überhaupt, deutlich anders dar als z.B. in einer Großstadt wie Hamburg.

Die Landkreisverwaltung ist gegenwärtig nicht in der Lage, den beantragten Prüfauftrag zu bearbeiten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass nicht sicher ist, ob die im erheblichen Umfang erforderlichen Finanzmittel - entweder in Form von Stiftungskapital oder als Zuschuss für die erforderlichen Investitionen und das erforderliche Personal – vom Kreistag bereitgestellt werden können.

Luttmann